



Vorstand und Vertreterversammlung bei HEIN GAS Multi-Utility-Versorgungsunternehmen in der BGFW

Bereits 1845 wurden erstmals Hamburger Straßen durch Gasleuchten erhellt. Der Aufbau der ersten Hamburger Gasversorgung beruhte auf einem Vertrag zwischen der Stadt Hamburg und der Gas-Compagnie. An dieser Aktiengesellschaft waren Hamburger Bürger und ein englisches Konsortium beteiligt. Mit dieser Rückschau in die Historie seines Unternehmens begrüßte Peter Böhm, Geschäftsführer für Personal der HEIN GAS Hamburger Gaswerke GmbH, die Mitglieder von Vorstand und Vertreterversammlung der BGFW zu den turnusmäßigen Herbstsitzungen.

Die tiefgreifenden Veränderungen in der deutschen Ver- und Entsorgungswirtschaft wirken sich auch auf HEIN GAS aus. Seit Mai 2001 ist die E.ON Energie AG, Europas größter privater Energiedienstleister, Mehrheitsgesellschafter von HEIN GAS. Die E.ON Energie AG, ebenfalls Mehrheitsgesellschafter der SCHLESWAG, hat im Rahmen ihrer Strategie das Ziel, ein regionales Versorgungsunternehmen für Strom, Gas und Wasser entstehen zu lassen. Die traditionsreiche Gesellschaft HEIN GAS entwickelt sich mit dieser Fusion gemeinsam mit der SCHLESWAG zu einem Multi-Utility-Unternehmen, das sich unter anderem in der Gas-, Wasser-, Strom- und Wärmeversorgung und der Abwasserentsorgung betätigt.

Spartenübergreifender Netzbetrieb

Die Eingliederung solcher neu entstehenden spartenübergreifend tätigen Unternehmen in die berufsgenossenschaftlichen Strukturen war einer der wichtigsten Beratungspunkte in den Sitzungen von Vorstand und Vertreterversammlung.

In vielen Versorgungsunternehmen führt die verschärfte Wettbewerbssituation zur Optimierung der innerbetrieblichen Prozesse.

Dabei bietet sich insbesondere für Mehrspartenunternehmen der Übergang vom spartengetrennten zum spartenübergreifenden Netzbetrieb an. Dieser Schritt bedeutet umfangreiche Veränderungsprozesse und eine Herausforderung an die Organisation der Unternehmen: Abteilungen, welche bisher strikt getrennt gearbeitet haben, müssen in Zukunft eng kooperieren, Wissen und Erfahrungen austauschen. In der Ausbildung von Mitarbeitern wird eine spartenübergreifende Qualifikation angestrebt.



Spätestens bei der Montage einer Mehrsparten-Hauseinführung stellt sich die Frage nach dem zuständigen Unfallversicherungsträger. Es wird klar, dass sich die berufsgenossenschaftlichen Strukturen an den veränderten betrieblichen Organisationsformen ausrichten müssen. Dieser Notwendigkeit stehen auch die Interessen der beteiligten Gewerkschaften nicht entgegen. In einer Pressemeldung vom 15. Oktober 2002 spricht sich die IG-Metall für eine Fusion der fünf regional begrenzt tätigen Metall-Berufsgenossenschaften gemeinsam

mit der nicht regional begrenzten BG Feinmechanik und Elektrotechnik zu einer einzigen bundesweit tätigen Branchen-BG aus. Dieser Zusammenschluss würde zur weitgehenden Isolation der Stromwirtschaft im berufsgenossenschaftlichen Gefüge führen. Die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die in der ehrenamtlichen Selbstverwaltung der BGFW die Interessen der Versicherten vertritt, spricht sich für berufsgenossenschaftliche Strukturen aus, die sich an der dortigen Organisation orientieren. Erhard Ott, Vorsitzender des Vorstands der BGFW, leitet im Bundesvorstand bei ver.di den Fachbereich Ver- und Entsorgung. Dort finden sich unter anderem die Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmeverteilung wieder. Rudolf Gruber, Erhard Ott und Gerhard Höper berichteten über die Gespräche auf



ehrenamtlicher Ebene mit den Vertretern der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik. Eine allseits überzeugende grundsätzliche Antwort auf die Frage der Zuständigkeit für den spartenübergreifenden Netzbetrieb wurde in den Gesprächen nicht gefunden. Weitgehende beiderseitige Zustimmung fand lediglich eine Formulierung, nach der dem begründeten Willen des Unternehmers stärkere Gewichtung als anderen Aspekten eingeräumt werden soll. Vorstand und Vertreterversammlung der BGFW drängten in den weiteren Beratungen im Interesse von Unternehmen und Versicherten auf eine möglichst baldige und überzeugende Lösung des Problems. Im Sinne kundenorientierten Handelns müssen verwaltungsseitige Bedenken der Berufsgenossenschaften zurückgestellt werden. Bei der BGFW sind unter anderem die Beschäftigten der Netze Gas, Wasser, Fernwärme, Abwasser der Querverbundunternehmen versichert. Bei der BG Feinmechanik und Elektrotechnik sind es die Beschäftigten der örtlichen Stromnetze (ca. 5.000 Beschäftigte). Die Selbstverwaltung der BGFW fordert die Anpassung der berufsgenossenschaftlichen Zuständigkeit an die neuen Strukturen der Unternehmen und spricht sich dafür aus, die örtlichen spartenübergreifenden integrierten Netze der Querverbundunternehmen

(Gas, Wasser, Fernwärme, Abwasser und Strom) der BGFW zuzuordnen.

Notleidende Bauwirtschaft

Die anhaltende Wachstumsschwäche der Bauwirtschaft und damit einhergehende Strukturveränderungen in den Unternehmen haben zur dramatischen Verschlechterung der finanziellen Lage der Bau-Berufsgenossenschaften geführt. Diese Meinung vertritt der Bundesrat in einer Stellungnahme, die er aufgrund eines Antrags der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen abgegeben hat. Der Bundesrat erwartet, dass die Bundesregierung baldmöglichst einen mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften abgestimmten Vorschlag vorlegt, der zu einem wirksamen Lastenausgleich zugunsten der Bau-



ner Kostenkontrolle und Kostendämpfung verpflichtet.

- Das Konzept soll den notwendigen Prozess einer teilweisen Neuorganisation – insbesondere durch Fusion einzelner Träger (hier: der Bau-Berufsgenossenschaften) – fördern.
- Jede Änderung oder Anpassung bestehender Rechtspositionen und Finanzströme ist durch eine schrittweise zeitliche Abstufung verträglich und akzeptabel auszugestalten.
- Modifikationen des Lastenausgleichs bieten einen guten Weg übermäßigen Belastungssituationen gerecht zu werden.
- Auf Verteilungseffekte, bezogen auf Unternehmensstrukturen, ist zu achten.

Das darauf aufbauende Maßnahmenpaket sieht gesetzgeberische und BG-interne Maßnahmen vor. Für die BGFW werden sich im Rahmen des solidarischen Lastenausgleichs beachtliche Mehrbelastungen ergeben.

Insolvenzgeld

Das nicht nur die Bauwirtschaft, sondern auch andere Gewerbebezüge notleidend sind, zeigt der erhebliche Zuwachs in den Abschlagszahlungen für das Insolvenzgeld. Mit knapp 4 Millionen Euro für das III. Quartal 2002 erreichen die Zahlungen der BGFW einen neuen Rekord. Im II. Quartal wurden 2,8 und im I. Quartal 2002 2,6 Millionen Euro fällig. Beim Insolvenzgeld handelt es sich um eine gesetzliche Auftragsleistung zugunsten der Bundesanstalt für Arbeit. Einen Einfluss auf die Höhe des Insolvenzgeldes hat die BGFW nicht. Ihre Rolle beschränkt sich vielmehr auf die eines Kasierers für Dritte. Da ein entsprechender Anstieg im Haushaltsplan 2002 nicht vorgesehen war, beschloss der Vorstand der BGFW, für diese Haushaltssituation einen Nachtrag von rund 6 Millionen Euro.

Insolvenzgeld

Quartalsweise Abschläge

1. Quartal 2000	1.626.989,05 €
2. Quartal 2000	1.702.756,37 €
3. Quartal 2000	1.745.111,28 €
4. Quartal 2000	1.555.184,24 €

1. Quartal 2001	2.083.960,77 €
2. Quartal 2001	2.178.753,78 €
3. Quartal 2001	2.365.519,50 €
4. Quartal 2001	2.199.690,67 €

1. Quartal 2002	2.532.283,00 €
2. Quartal 2002	2.790.550,00 €
3. Quartal 2002	3.886.172,00 €

wirtschaft führt. Nach kontrovers geführter Diskussion, in der letztlich nicht alle Bedenken ausgeräumt werden konnten, fand das Konzept dennoch die grundsätzliche Zustimmung der BGFW. Der Vorschlag enthält folgende Grundziele:

- Das Lösungskonzept beinhaltet generelle Lösungsvorschläge, die voraussehbare Strukturentwicklungen auffangen können.
- Die hochbelasteten Berufsgenossenschaften sind zu einer innersolidarischen Aktivität und intensiver inter-

Unseren Lesern wünschen
wir ein schönes
Weihnachtsfest und ein frohes
neues Jahr 2003.